

Technikplan

I. Art und Beschaffenheit der Aufhängepunkte in Abhängigkeit der luftakrobatischen Geräte

Traglast:

- Für **alle** Aufhängepunkte gilt, dass diese für eine vorgeschriebenen Sicherheitstraglast/ Arbeitstraglast von mind. 500kg zugelassen sind

Anzahl:

- Trapez: Die Aufhängung für das Trapez erfordert eine Traverse, Deckenstange, Balken o.ä. oder **zwei** Aufhängepunkte mit einem Abstand von ca. 0,8m
- Für alle anderen Geräte wird **ein** fixer, nicht beweglicher Aufhängepunkt benötigt

Höhe:

- Vertikaltuch: 6,0 – 20m
- Ketten: 4,5 – 12m
- Trapez: 4,5 – 12m
- Marionette: 2,5 – 10 m
- Regenschirm: 3,5 – 10 m
- Luftring: 4,0 – 8m
- Tuchschleufe: 4,0 – 8m

II. Bühnenanweisungen

Ton:

- Musikanlage mit USB-Eingang (Stick), Handy-Anschluss (Android) oder CD-Player

Licht:

- Beleuchtung: je nach Möglichkeit und Stil der Nummer, wünschenswert ist eine Beleuchtung von **mehreren Seiten**
 - Vertikaltuch -> die gesamte Länge des Tuchs sollte ausgeleuchtet werden

Boden:

- Die Fläche am Boden unter allen luftakrobatischen Geräten muss mind. 3x3 Meter groß sein
- Der Boden muss eben (ohne Kanten und Stufen) und sauber sein

Sonstige:

- Die Aufhängung sollte für den Auf- und Abbau gut zugänglich sein
- Bei Unklarheiten sollte eine Besichtigung mit einem Techniker vor Ort oder eine Probe stattfinden

Falls weitere Fragen auftreten, kontaktieren Sie mich gerne telefonisch oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Kiepke